



Schutz- und Hygienekonzept

(Stand 23.11.2020)

Nach wie vor unterliegen wir sehr strengen hygienischen Auflagen. Der Präsenzunterricht findet in festen Bezugsgruppen statt, die in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben (Kohortenprinzip). Die Kohorten sind so klein wie möglich zu halten. An der Wilhelm-Raabe-Schule bildet in den Jahrgängen 5-10 je eine Klasse eine Kohorte.

Daher weisen wir folgende verbindliche Vorgehensweisen an:

- Das Bewegen in der Schule geschieht auf **1,50 besser 2,0 Meter Distanz**. Das gilt für **ALLE** in der Schule anwesenden Personen (Lehrer_innen, Sozialarbeiterin, persönliche Assistenzen, Sekretärinnen, Hausmeister, Techniker etc.).
- **Maskenpflicht:** Die Einundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17. November 2020 sieht gem. §17 (5) vor, dass beim Überschreiten der Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS CoV-2 von 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Inzidenzwert) eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bereits ab Klasse 7** besteht. Diese Pflicht gilt ab dem 23.11.2020 für Bremerhavener Schulen. **Für die Kolleg_innen gilt diese Pflicht generell unabhängig vom zu unterrichtenden Jahrgang**. Auch in Klasse 5 und 6 tragen die Kolleg_innen eine Maske im Unterricht.
- **Pausenregelung:** Für den Schulhof trifft folgendes zu: **Die Maskenpflicht bezieht sich lediglich auf den Aufenthalt im Gebäude (Klassenräume/Gemeinschaftsräume/Verkehrswege/Toiletten etc.)**. Auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht laut der neusten Coronaverordnung nicht. **Wir empfehlen jedoch, auch in den Pausen eine Maske (ab Klasse 7) auf dem Schulhof zu tragen** (auch in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Kohorten). **Die Schüler_innen essen primär in den großen Hofpausen**. In Ausnahmefällen können auch die, alle 20 Minuten stattfindenden, Lüftungspausen zur Nahrungsaufnahme genutzt werden. Die Schüler_innen sollen beim Essen im Raum auf jeden Fall (!!!) auf ihrem Sitzplatz bleiben (vgl. Restaurantregel). In den „großen“ Raumpausen soll nicht gegessen werden.
- **Mund und Nase** müssen vollständig bedeckt sein. **Schüler_innen, die ein ärztliches Attest zur Maskenbefreiung vorlegen können, müssen besonders auf die Abstandsregeln hingewiesen werden**

und müssen zudem im (Klassen-/Fach-) Raum auf Abstand zu allen anderen Schüler_innen sitzen (in Fensternähe; ggf. an einem Einzeltisch) und auch an **keinen Gruppen- oder Partnerarbeiten** teilnehmen. Wenn die Maske nicht getragen wird, müssen diese Schüler_innen überall den Abstand zu anderen wahren.

- **Hinweisschilder:** In beiden Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände weisen Hygiene-schilder (Abstandsregeln, Maskenpflicht, Hygienetipps) auf das an unserer Schule verbindliche Ver-halten hin.
- **Wegeführung:** Zum Schuljahr 2020/21 wurden die getrennten Ein- und Ausgänge in beiden Gebäu-den aufgehoben. Stattdessen weisen Bodenmarkierungen und Richtungspfeile auf die Verkehrswe-ge hin. Es herrscht überall Rechtsverkehr. Sobald das Schulgelände betreten wird, gehen die Schü-ler_innen direkt und ohne Umwege zum jeweiligen Raum.
- **2. Fremdsprache und DaZ-Unterricht:** Die Schüler_innen begeben sich direkt auf ihren **festen Sitz-platz** im Fachraum. **Die Schüler_innen sitzen immer am selben Platz.** Bitte erstellt eine Sitzord-nung, die verbindlich für diesen Kurs fortzusetzen ist. Egal in welchem Raum sie unterrichtet wer-den. Die Sitzordnung im Klassenverband kann flexibel gehandhabt werden (Kohortenprinzip). Die Sitzordnung und die aktuelle Klassenliste (siehe Liste vom Gesundheitsamt vom 10.11.2020) muss fortlaufend aktualisiert werden und bei Änderungen unverzüglich bei der Schulleitung (Frau Müller) **DIGITAL** abgegeben werden.
- **Pünktliches Erscheinen** ist zwingend notwendig.
- **Verbindliches Händewaschen vor dem Unterricht:** Sobald ein Raum betreten wird, müssen sich al-le Schüler_innen und Lehrkräfte verbindlich die Hände mit Seife waschen (siehe auch Hygieneflyer über dem Waschbecken in den Fachräumen).
In den Räumen ohne Waschbecken sind die dort angebrachten Desinfektionsspender zu nutzen.
- Beim Betreten von **Gemeinschaftsräumen** (Geschäftszimmer, Lehrerzimmer etc.) sind ebenfalls die Desinfektionsspender zu nutzen.
- **Nach dem Unterricht werden das Schulgebäude und das Schulgelände direkt verlassen.**
- **Nies- und Husteregeln einhalten.**
- **Toilettengänge:** Aus Hygienegründen sollten die Schultoiletten möglichst wenig benutzt werden. Die Toiletten befinden sich im jeweiligen Kellergeschoss. Die Klassen benutzen ausschließlich die im UG befindlichen Toiletten ihres **Stammgebäudes** (Bsp.: Stammraum der Klasse 5b R. 211, hat im NG Bio, muss auf WC rüber ins HG). Es dürfen max. zwei Personen zur gleichen Zeit den Toilettenraum betreten. Pro Gebäude/Toilettenraum ist je eine Reinigungskraft während des Schulvormittags im Einsatz.

- **Lüften:** Lüften in Schulräumen hat einen wichtigen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Lüften in Schulräumen ist damit ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Das Schulamt Bremerhaven weist zum Stoßlüften (Fenster weit öffnen) im **zeitlichen Abstand von 20 Minuten und für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer sowie zum Querlüften (Durchzug)** der Räume in den Pausen an. Da sich die Raumluft beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad abkühlt, ist diese Form des Lüftens für die Schüler_innen zudem gesundheitlich zuträglicher als andauernde Zugluft durch eine Dauerlüftung.
Eine Kipplüftung reicht ausdrücklich nicht! Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fenster nie ohne eine Aufsichtsperson geöffnet sind/bleiben. Ggf. müssen die Fenster abgeschlossen werden, wenn keine Aufsicht im Raum ist. Wenn in den Pausen aus Aufsichtspflichtgründen nicht gelüftet werden konnte, muss dieses dem nächsten Kollegen_in kommuniziert werden (ggf. Tafelanschrieb). Selbstverständlich dürfen Schüler_innen und Lehrer_innen Jacken und Schals anbehalten.
- **Reinigung der Fachräume/Sporthallen/Differenzierungsräume/Aula:** Da diese Räume von unterschiedlichen Kohorten benutzt werden, **ist unbedingt darauf zu achten**, dass am Ende der jeweiligen Stunde der **Raum und die benutzten Materialien/Gegenstände mit Seifenlauge gereinigt werden MÜSSEN!** Entsprechende Zerstäuber stellt die Schulleitung in den Räumen (01, 04, 08, 101, 104, 106, 107, 203, 302, 303, 307, 13, 61, 62/63, 64, 73, 74, 83, 84, 90, 91, 92, Küche, Sporthallen, Aula) bereit. Diese bleiben bitte unbedingt in den Räumen stehen. Die unterrichtenden Kolleg_innen **sorgen selbstständig** dafür, dass die Zerstäuber mit Seifenlauge gefüllt werden. Die Reinigung ist Voraussetzung für die Nutzung der o.g. Fachräume. Bei Nichtbeachtung kann der Unterricht **NICHT** in einem der o.g. Räume stattfinden. Der Unterricht wird dann in den Klassenraum verlagert.
- **Pausen:** Es werden im Schuljahr 2020/21 nur die Hälfte der Schüler_innen zeitlich auf dem Schulhof ihre Pause verbringen. Die jeweils andere Hälfte verbleibt im KLASSENRAUM (nicht in einem Fachraum, wie z.B. Physik oder Chemie). Jeder Kohorte ist ein festgeschriebener Platz auf dem Schulhof (siehe Markierungen/Klassenbezeichnungen) zugeordnet (siehe Pausenplan). **Die jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer_innen begleiten die Schüler_innen NACH den Stunden zu ihren zugewiesenen Plätzen bzw. Klassenräumen.** Die Schüler_innen, die in den Klassenräumen verbleiben, werden durch je eine Fluraufsicht beaufsichtigt. Die Schüler_innen bleiben im Klassenraum und laufen NICHT auf den Fluren herum. Um eine Durchmischung der einzelnen Kohorten zu verhindern, gehen die Schüler_innen, die ihre Pause im Klassenraum verbringen, bei Bedarf einzeln in den Unterrichtsstunden auf die Toilette. Demzufolge dürfen alle Schüler_innen während der Frei-

luftpausen die Toiletten aufsuchen. Dabei ist von der aufsichtsführenden Lehrkraft darauf zu achten, Ballungen zu vermeiden.

- **Raumbelegung der Aufenthaltsräume für die Lehrkräfte:** Die vorgeschriebene maximale Personenanzahl darf nicht überschritten werden. **Auch in den Lehrerzimmern und allen anderen Aufenthaltsräumen gilt die Maskenpflicht für alle Kolleg_innen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.** Zur Nahrungsaufnahme kann die Maske temporär auf dem festen Sitzplatz abgenommen werden.
- **Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals sind unbedingt Folge zu leisten (Lehrer_innen, Schulsozialarbeiterin, persönliche Assistenzen, Geschäftszimmerangestellte, Hausmeister)**